



Coaching + Seminare • Ulrike Blum-Hoberg

"Die Sprache"

Coaching+Seminare

Ulrike Blum-Hoberg

**Prüfungsrichtlinien
für den**

Studiengang zum Coach

und den

Aufbau-Studiengang zum Management-Coach

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Richtlinien für die Abschlussprüfung zum Coach.....	3
2.1	Interne Prüfung bei „Die Sprache“	3
2.1.1	Schriftliche Klausur	3
2.1.2	Abschlussarbeit	3
2.2	Verbandsprüfung	4
2.2.1	Mündliche Prüfung über die Abschlussarbeit	4
2.2.2	Durchführung eines Coaching-Gesprächs	4
2.3	Literaturliste	4
3	Richtlinien für Abschlussprüfung zum Management-Coach.....	5
3.1	Interne Prüfung bei „Die Sprache“	5
3.1.1	Schriftliche Klausur	5
3.1.2	Abschlussarbeit	5
3.2	Verbandsprüfung	6
3.2.1	Mündliche Prüfung über die Abschlussarbeit	6
3.2.2	Durchführung eines Coaching-Gesprächs	6
3.2.3	Supervision zum Coaching-Gespräch	6
3.3	Literaturliste	6
4	Hinweise zur Erstellung von Abschlussarbeiten	7

1 Vorbemerkung

Im Rahmen des Gesamtangebotes der "Die Sprache" gibt es zwei offen angebotene Ausbildungsgänge.

1. Der Studiengang zum Coach und darauf aufbauend
2. Der Aufbau-Studiengang zum Management-Coach.

Beide Studiengänge schließen mit einer internen Abschlussprüfung der „Die Sprache“ ab.

Darüber hinaus haben die Kandidaten die Möglichkeit, nach dem Abschluss bei "Die Sprache" eine Prüfung vor der Weiterbildungskommission des Verbandes individualpsychologischer Beratung Deutschland (ViBD) abzulegen und das Zertifikat zum Coach ViBD bzw. Management-Coach ViBD zu erwerben.

2 Richtlinien für die Abschlussprüfung zum Coach

2.1 Interne Prüfung bei „Die Sprache“ Coaching+Seminare

Die interne Prüfung besteht aus einer Klausur und einer schriftlichen Abschlussarbeit. Die Prüfungen erfolgen durch die Studienleitung. Die Abschlussprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn beide Teile bestanden sind. Die erfolgreiche Teilnahme am Studiengang zum Coach wird mit einer detaillierten Teilnahmebescheinigung bestätigt.

Voraussetzung zur Zulassung der internen Abschlussprüfung ist die Absolvierung aller im Studiengang vorgesehenen Veranstaltungen innerhalb von zwei Jahren.

Die Prüfungstermine werden durch die Studienleitung in Abstimmung mit dem Kandidaten festgelegt.

2.1.1 Schriftliche Klausur

Das Ziel der schriftlichen Klausur besteht darin, das im Studiengang zum Coach erlernte Wissen nachzuweisen.

2.1.2 Abschlussarbeit

Das Ziel der Abschlussarbeit besteht darin, die Anwendung und Umsetzung des im Studiengang zum Coach erlernten Wissens im ausgeübten Hauptberuf der Kandidaten zu belegen. Dies erfolgt anhand einer konkreten Aufgaben- / Problemstellung aus dem beruflichen Umfeld des Kandidaten aus dem Themenbereich Sprache – Gespräch – Kommunikation – Coaching. Hierbei hat der Kandidat nachzuweisen, wie er die Themenstellung aus individualpsychologischer Sicht und unter Nutzung des im Studiengang erworbenen Wissens bewältigt hat.

Der Prozess der Anwendung und der Umsetzung sowie die in diesem Zusammenhang gemachten Erfahrungen sind mit entsprechenden empirischen Erfahrungsbeispielen konkret zu beschreiben. Die im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit wesentlichen theoretischen Begriffe sind in Ihrer Bedeutung für die Abschlussarbeit zu erläutern.

Weiter bei Pkt. .2.1

Das Thema der Abschlussarbeit wird von der Studienleitung in Abstimmung mit dem Kandidaten zugeteilt. Es ist vorgesehen und erwünscht, dass der Kandidat selbst Themenvorschläge aus seinem beruflichen Umfeld macht.

Die Abschlussarbeit sollte mind. 30 und max. 60 Textseiten umfassen.

Weiteres siehe unter Kapitel "Hinweise zur Erstellung von Abschlussarbeiten".

2.2 Verbandsprüfung

Die Prüfung vor dem Verband individualpsychologischer Berater Deutschland ViBD e.V. setzt die Mitgliedschaft im Verband voraus. Die Prüfung erfolgt unter Beteiligung der Prüfungskommission des ViBD e.V.. Mit bestandener Verbandsprüfung erwirbt der Kandidat das Zertifikat **Coach ViBD®**. Das Führen des Titels **Coach ViBD®** ist an die Mitgliedschaft im ViBD gebunden.

Voraussetzung der Zulassung zur Verbandsprüfung ist die Absolvierung aller im Studiengang vorgesehenen Veranstaltungen innerhalb von zwei Jahren sowie die bestandene interne Prüfung bei „Die Sprache“. Eine Verlängerung der Studienzeit ist im begründeten Einzelfall möglich, dabei darf der Studiengang nicht länger als ein Jahr unterbrochen werden.

Die Prüfungstermine werden durch die Studienleitung in Abstimmung mit dem ViBD e.V. festgelegt.

2.2.1 Mündliche Prüfung über die Abschlussarbeit

Die mündliche Prüfung erfolgt unter Beteiligung der Prüfungskommission des ViBD e.V.. Für die mündliche Prüfung ist die Abschlussarbeit in dreifacher Ausfertigung (gebunden) vorzulegen. Die Exemplare verbleiben beim Verband und beim Ausbildungsinstitut.

2.2.2 Durchführung eines Coaching-Gesprächs

Zum Nachweis seiner Coaching-Kompetenz führt der Kandidat ein Coaching-Gespräch in der Rolle des Coachs durch, unter Beobachtung der Prüfungskommission. Die Dauer beträgt ca. 20 Minuten. Der Coachee wird von der Prüfungskommission benannt.

2.3 Literaturliste

Aktuelle Literaturliste ist im Internet unter www.diesprache.de einzusehen.

3 Richtlinien für Abschlussprüfung zum Management-Coach

3.1 Interne Prüfung bei „Die Sprache“ Coaching+Seminare

Die interne Prüfung besteht aus einer Klausur und einer schriftlichen Abschlussarbeit. Die Abschlussprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn beide Teile bestanden sind. Die erfolgreiche Teilnahme am Studiengang zum Management-Coach wird mit einer detaillierten Teilnahmebescheinigung bestätigt.

Voraussetzung der Zulassung zur internen Abschlussprüfung ist mind. der interne Abschluss zum „Coach“ sowie die Absolvierung aller im Aufbau-Studiengang vorgesehenen Veranstaltungen und der Nachweis der geforderten Lehrcoachings.

Die Prüfungstermine werden durch die Studienleitung in Abstimmung mit dem Kandidaten festgelegt.

3.1.1 Schriftliche Klausur

Das Ziel der schriftlichen Klausur besteht darin, das im Aufbau-Studiengang zum Management-Coach erlernte Wissen nach zuweisen.

3.1.2 Abschlussarbeit

Das Ziel der Abschlussarbeit besteht darin, die Anwendung und Umsetzung des im Studiengang zum Management-Coach erlernten Wissens zu belegen. Dies erfolgt anhand eines konkreten Coaching-Projektes, dessen Prozess der Kandidat beschreibt. Hierbei hat der Kandidat nachzuweisen, wie er die Themenstellung aus individualpsychologischer Sicht und unter Nutzung des im Aufbau-Studiengang erworbenen Wissens bewältigt hat, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der parallel durchgeführten Lehrcoachings.

Das Thema der Abschlussarbeit wird von der Studienleitung in Abstimmung mit dem Kandidaten zugeteilt. Es ist vorgesehen und erwünscht, dass der Kandidat selbst Themenvorschläge aus seinem beruflichen Umfeld macht.

Die Abschlussarbeit sollte mind. 40 und max. 80 Textseiten umfassen.

Weiteres siehe unter Kapitel "Hinweise zur Erstellung von schriftlichen Arbeiten".

3.2 Verbandsprüfung

Die Prüfung vor dem Verband individualpsychologischer Berater Deutschland ViBD e.V. setzt die Mitgliedschaft im Verband voraus. Die Prüfung erfolgt unter Mitwirkung der Prüfungskommission des ViBD e.V. Mit bestandener Verbandsprüfung erwirbt der Kandidat das Zertifikat **Management-Coach ViBD®**. Das Tragen des Titels **Management-Coach ViBD®** ist an die Mitgliedschaft im ViBD gebunden.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle drei Prüfungsteile (3.2.1 bis 3.2.3) bestanden wurden.

Voraussetzung der Zulassung zur Verbandsprüfung ist der Abschluss zum „Coach ViBD®“ sowie die Absolvierung aller im Aufbau-Studiengang vorgesehenen Veranstaltungen, inclusive der Lehrcoachings sowie die bestandene interne Prüfung bei „Die Sprache“ (siehe Pkt. 3.1)

Die Prüfungstermine werden durch die Studienleitung in Abstimmung mit dem ViBD e.V. festgelegt.

3.2.1 **Mündliche Prüfung über die Abschlussarbeit**

Für die mündliche Prüfung ist der Prüfungskommission die Abschlussarbeit in dreifacher Ausfertigung (gebunden) vorzulegen. Die Exemplare verbleiben beim ViBD und beim Ausbildungsinstitut.

3.2.2 **Durchführung eines Coaching-Gesprächs**

Zum Nachweis seiner Coaching-Kompetenz führt der Kandidat ein Coaching-Gespräch in der Rolle des Coaches durch, unter Beobachtung der Prüfungskommission. Die Dauer beträgt ca. 30 Minuten. Der Coachee wird von der Prüfungskommission oder vom Kandidaten selbst benannt.

3.2.3 **Supervision zum Coaching-Gespräch**

Im Anschluss an das Coaching-Gespräch führt ein nicht beim Coaching-Gespräch anwesender Supervisor ein Supervisionsgespräch mit dem Kandidaten durch, unter Beobachtung der Prüfungskommission.

Literaturliste der Kandidat ein Coaching-Gespräch in der Rolle des Coaches durch, unter Beobachtung der Prüfungskommission. Die Dauer beträgt ca. 30 Minuten. Der Coachee wird von der Prüfungskommission oder vom Kandidaten selbst benannt.

3.3

Aktuelle Literaturliste ist im Internet unter www.diesprache.de einzusehen.

4 Hinweise zur Erstellung von Abschlussarbeiten

Siehe hierzu auch die Punkte 2.1 und 3.1.

Der Kandidat hat schriftlich auf dem ersten Innenblatt zu versichern, dass er die Arbeit **selbst ohne fremde Hilfe** angefertigt hat, und dass alle wörtlichen oder sinngemäßen Zitate als solche gekennzeichnet sind

Die Arbeit besteht in der Regel aus den folgenden Teilen:

- **Deckblatt** mit folgenden Angaben:
 - Ausbildungsinstitut, bei dem die Arbeit eingereicht wurde
 - 1. Titel der Arbeit
 - 2. Name des Verfassers/der Verfasserin mit voller Anschrift und Telefonnummer
 - 3. Ort und Datum der Fertigstellung
- **Zusammenfassung** der Arbeit (der "Rote Faden") auf max. einer Seite, die ggf. ins Internet gestellt werden kann.
- **Gliederung** im Dezimalsystem (1.; 1.1.; 1.2; - 2.; 2.1.; 2.2.), wobei die Nummerierung und die Wortwahl mit den Überschriften im Text übereinstimmen muss.
- **Textkörper:**
 - Schriftvorschlag Arial, Schriftgröße 12, 1½-zeiliger Zeilenabstand, mind. 2 cm Rand an der linken Seite, Blocksatz
 - 4. Zeichensetzung und Rechtschreibung nach den geltenden Regeln
 - 5. Abkürzungen und Fußnoten zur besseren Lesbarkeit bitte sparsam verwenden
 - 6. Seitennummerierung
- **Quellenangaben**

Alle Zitate und sonstigen Quellen sind zu benennen, als solche zu kennzeichnen und in das Literaturverzeichnis aufzunehmen, auch wenn sie nur sinngemäß wiedergegeben sind.
- **Literaturverzeichnis:**

Der Arbeit ist ein Literaturverzeichnis, sortiert nach Autor, beizufügen. Zumindest die für den Studiengang verbindliche Pflichtliteratur ist in die Arbeit zu integrieren. Sämtliche zitierten Werke müssen aufgeführt werden mit Autor, Erscheinungsjahr, *Titel (kursiv)*, Erscheinungsort und Verlag.

Beispiel für die Darstellung:

1. Eco, U. (1988). *Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt*. Heidelberg: Müller. (Hier bekommt man laut Prof. Havers direkt Lust aufs Schreiben!),
2. Havers, N. & Hense, J. (1999). *Hinweise und Tipps für Seminararbeiten*. Skript der Ludwig-Maximilians-Universität – München
3. Schulz von Thun, F. (1981). *Miteinander reden 1. Störungen und Klärungen*. Reinbek: Rowohlt.
(und hier vor allem zum Thema "Verständlichkeit" die Seiten 140 bis 155)